

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 61
inneres@ddi.so.ch

Präsidiien der EG
Finanzverwaltungen
der EG
Präsidiien der Trägerschaften
der Sozialregionen
Leitungen der Sozialdienste
der Sozialregionen

28. September 2023

Budget 2024 – Richtwerte Gesundheit und Soziales basierend auf dem kantonalen Voranschlag 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie nachfolgend über die aktualisierten Richtwerte zur Budgetierung der Leistungsfelder Gesundheit und Soziales, welche von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden (EG) finanziert werden.

1. Einleitende Erklärungen

Bei der Berechnung der Aufwände pro Einwohner/in (EW) wird für das Jahr 2024 von einer Kantonsbevölkerung von 289'000 EW ausgegangen. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 geregelt (SG; BGS 831.1). Die Kontierungsvorgaben entsprechen dem Kontenplan des Amts für Gemeinden (AGEM) gemäss Handbuch «Rechnungslegung und Finanzhaushalt für solothurnische Gemeinden», Kapitel 30. Die Sozialregionen haben zudem bis spätestens zum Budget 2025 die neuen Ausführungsbestimmungen zur Einheitlichen Rechnungslegung einzuführen. Eine entsprechende Instruktionsschulung hat am 10.05.2023 unter Federführung des AGEM in Zusammenarbeit mit dem AGS stattgefunden. Allfällige neue Kontierungsvorgaben für die Sozialregionen im Zusammenhang mit diesem Schreiben sind nachfolgend mit ** vermerkt. Sie gelten bereits ab der Budgetierung 2024, sofern die entsprechende Sozialregion die neuen Bestimmungen bereits auf das kommende Jahr umsetzt.

Nach unserem Schreiben vom 5. Juli 2023 haben sich einige Veränderungen im Vergleich zum Finanzplan 2024 ergeben, die wir Ihnen in diesem Schreiben erläutern werden.

Mit grösseren Abweichungen zum kantonalen Finanzplan (IAFP) ist bei den Beiträgen zu den (Teil-)stationären Pflegeangeboten, bei den Ergänzungsleistungen AHV und bei der Sozialhilfe zu rechnen. Neu sind zudem die künftigen Beiträge an die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative enthalten, welche eine Mitbeteiligung der Gemeinden an den Ausbildungskosten der Pflegefachpersonen HF und FH vorsieht.

Aktuell gehen wir im Vergleich zum Finanzplan 2024 von einer Erhöhung um 59.- Franken pro EW aus. Es wird 2024 gegenüber dem Rechnungsabschluss der Staatsrechnung 2022 mit einer Erhöhung der Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales von rund 74.- Franken pro EW anstelle von 15.- Franken pro EW gerechnet. Gegenüber dem Richtwert 2023 wird von einer Kostenerhöhung von rund 44.- Franken pro EW anstelle von einer Kostensenkung in der Höhe von 15.- Franken ausgegangen.

2. Gesundheit

2.1. (Teil-)Stationäre Pflegeangebote

2.1.1. Restkostenfinanzierung stationärer Pflege inkl. Verwaltungskosten - 4120.3632.xx

Der Kanton führt seit 2013 das Clearing der Zahlungen für die Pflegekosten. Die Alters- und Pflegeheime reichen ihre Forderungen dem Kanton ein, welcher den EG die Kosten vollumfänglich in Rechnung stellt.

Per 1. Januar 2020 wurde ein neues, kostenbasiertes Taxsystem eingeführt, das erstmals zur Bemessung der Taxen 2022 wirksam geworden ist. Damit fand eine Verschiebung von Kosten von der Hotellerie in die Pflege statt (notwendige Bereinigung aufgrund eines Bundesgerichtsurteils 2018). Zudem ergab die coronabedingt schlechte Auslastung der Heime 2021 höhere Pflegekosten/Minute für 2023. Verbunden mit der höheren Auslastung 2023 führt dies zu deutlich höheren Pflegekosten 2023 (Prognose 2023: ca. 49.3 Mio. Franken oder ca. 170.60 Franken/EW).

Die Pflegekosten 2024 sind mit 50.1 Mio. Franken oder 173.25 Franken pro EW veranschlagt (neu inkl. Verwaltungskosten von 0.075 Mio. Franken).

Neuer Richtwert gegenüber Budgetbrief vom 5. Juli 2023

Richtwert 2024	Fr. 173.25
----------------	------------

2.1.2. Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten - 4120.3632.xx

Weiter führt der Kanton das Clearing der Tagesstätten im Alter. Die Kosten sind von den EG zu tragen (§ 143^{bis} und § 143^{ter} SG). Nach dem heutigen Kenntnisstand dürften diese 2024 insgesamt rund 0.2 Mio. Franken inkl. Verwaltungskosten betragen, was pro EW einem Betrag von 0.75 Franken entspricht.

Richtwert unverändert

Richtwert 2024	Fr. 0.75
----------------	----------

2.2. Ambulante Pflegeangebote

2.2.1. Restkostenfinanzierung ambulante Pflege nach KLV Art. 7 Abs. 1 - 4210.3631.xx

Die kantonale Clearingstelle kontrolliert im Auftrag der EG die ambulante Pflegefinanzierung und zahlt die Beiträge aus (vgl. § 144 SG). Die vom Kanton bevorschussten Zahlungen werden vollumfänglich und effektiv je EG abgerechnet. Für 2024 wird mit Kosten von 18.7 Mio. Franken gerechnet. Seit Januar 2022 werden von der Clearingstelle auch die Rechnungen der grundversorgenden Spitexbetriebe kontrolliert, was sechs Mal dem bisherigen Rechnungsvolumen entspricht. Deshalb wird die Abgeltung der Einwohnergemeinden für die Vollzugskosten des Kantons von 75'000 Franken auf 150'000 Franken pro Jahr erhöht.

Richtwert 2024	Individuell je EG
----------------	-------------------

2.2.2. Kinderspitex – 4210.3636.xx

Der VSEG hat vereinbart, dass er stellvertretend für die EG bei der Kinderspitex Nordwestschweiz die notwendigen Leistungen bestellt. Es wird empfohlen, ab 2024 einen Beitrag von total 0.80 Franken pro EW aufzunehmen (bis 2023 0.60 Franken pro EW). Das Inkasso für diese Aufgabe übernimmt der VSEG.

Richtwert unverändert

Richtwert 2024	Fr. 0.80
----------------	----------

2.3. Ambulante Suchthilfe - 4310.3636.xx [Krankheitsbekämpfung]

Der VSEG-Vorstand hat am 17. Mai 2022 entschieden, dass für die Finanzierung der ambulanten Suchthilfe ab 2023 18.00 Franken pro EW bereitgestellt werden sollen. Das Inkasso der Summe von ungefähr 5.1 Mio. Franken erfolgt durch den VSEG.

Richtwert unverändert

Richtwert 2024	Fr. 18.00
----------------	-----------

2.4. Umsetzung Pflegeinitiative – 4900.3631.xx – Beiträge an Kanton Pflegeinitiative (I Etappe)

Im Rahmen der Umsetzung der ersten Etappe der [Pflegeinitiative](#), der sog. Ausbildungsoffensive, ist eine Mitbeteiligung der Gemeinden im Umfang von einem Viertel der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten vorgesehen. Für die EG sind im Rahmen der Abgeltung von Ausbildungsleistungen für Pflegefachpersonen HF und FH Kosten in der Höhe von 0.094 Mio. Franken vorgesehen (Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen). Die Gemeinden tragen ausserdem 0.04 Mio. Franken an den dafür benötigten Personalressourcen. Je EW ergibt dies ein Richtwert von 0.45 Franken. Das entsprechende kantonale Einführungsgesetz soll per 1. Juli 2024 in Kraft treten. Im Rahmen der Ausbildungsoffensive sind auch Massnahmen im Bildungsbereich vorgesehen (Ausbildungsbeiträge an Studierende und Beiträge an Höhere Fachschulen). Das Amt für Berufsbildung Mittel- und Hochschulen wird den EG deshalb ebenfalls Beiträge in Rechnung stellen.

Neuer Richtwert gegenüber Budgetbrief vom 5. Juli 2023

Richtwert 2024	Fr. 0.45
----------------	----------

Bei Fragen zum Bereich Gesundheit wenden Sie sich bitte an Philipp Brugger, Leiter Zentrale Dienste Gesundheitsamt, philipp.brugger@ddi.so.ch, 032 627 93 69.

3. Soziales

3.1. Sozialversicherungen EL

3.1.1. Verwaltungskosten EL AHV - 5320.3611.xx

Die Ausgleichskasse (AKSO) rechnet für 2024 neu mit Verwaltungskosten von 6.1 Mio. Franken. Unter Anrechnung des Bundesbeitrags (1.0 Mio. Franken) werden für die EG Kosten von 5.1 Mio. Franken resultieren. Dies entspricht neu einem Richtwert von rund 17.75 Franken pro EW und damit 0.35 Franken mehr gegenüber dem Richtwert basierend auf dem Finanzplan.

Neuer Richtwert gegenüber Budgetbrief vom 5. Juli 2023

Richtwert 2024	Fr. 17.75
----------------	-----------

3.1.2. Ergänzungsleistungen zur AHV - 5320.3631.xx

Die AKSO rechnet für 2024 neu mit Gesamtaufwendungen von 129.0 Mio. Franken. Für die EG werden unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrags (33.2 Mio. Franken) Kosten von 95.8 Mio. Franken resultieren. Dies entspricht neu einem Richtwert von rund 331.50 Franken pro EW und damit 17.30 Franken mehr gegenüber dem Richtwert basierend auf dem Finanzplan.

Neuer Richtwert gegenüber Budgetbrief vom 5. Juli 2023

Richtwert 2024	Fr. 331.50
----------------	------------

Bei Fragen zu den Sozialversicherungen EL wenden Sie sich bitte an Raphael Albrecht, Leiter Zentrale Dienste Amt für Gesellschaft und Soziales, raphael.albrecht@ddi.so.ch, 032 627 93 64

3.3. Alimentenbevorschussung - 5430.3632.xx

Für 2024 rechnen die Oberämter auf die bevorschussten Alimente (Kinderalimente) von geschätzt rund 8.0 Mio. Franken mit einem durchschnittlichen Inkassoerfolg von rund 44 % (3.5 Mio. Franken). Die nicht einbringbaren Alimentenvorleistungen sind von den EG zu tragen. Sie betragen voraussichtlich 4.5 Mio. Franken. Der Richtwert pro EW beläuft sich damit auf 15.55 Franken.

Richtwert unverändert

Richtwert 2024	Fr. 15.55
----------------	-----------

Bei Fragen zu der Alimentenbevorschussung wenden Sie sich bitte an Fabienne Hitz, Controlleurin, fabienne.hitz@ddi.so.ch, 032 627 93 62.

3.4. Allgemeine Sozialhilfe

3.4.1. Beratungsinstitution VEL - 5721.3636.xx

Die Einwohnergemeinden organisieren die Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung (§ 106 SG). Für die Unterstützung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) wird 1.30 Franken pro EW erhoben (Gesamtsumme 0.37 Mio. Franken). Dies hat der VSEG an seiner Vorstandssitzung vom 27. Juni 2002 beschlossen. Das Inkasso erfolgt im Auftrag des AGS durch den VSEG.

Richtwert unverändert

Richtwert 2024	Fr. 1.30
----------------	----------

3.5. Gesetzliche Sozialhilfe

3.5.1. Sozialhilfe - 5720.3632.xx/4632.xx / Fremdplatzierung Minderjähriger – (57xx.4631.xx)¹

2024 ist neu mit höheren Sozialhilfekosten für die EG zu rechnen. Die Mehraufwände sind auf Teuerungsanpassung per 01.01.2023 (RRB 2022/1589 vom 24.10.2022 und RRB 2023/59 vom 17.01.2023) sowie auf Mehrkosten bei den Wohn- und Nebenkosten (Heizung, Strom, etc.) zurückzuführen. Der neue Richtwert beläuft sich auf rund 325.25 Franken pro EW und damit 24.20 Franken mehr gegenüber dem Richtwert basierend auf dem Finanzplan. Die vorerwähnten Gründe werden bereits im Jahr 2023 zu einem Anstieg der Sozialhilfekosten gegenüber 2022 führen.

Neuer Richtwert gegenüber Budgetbrief vom 5. Juli 2023

Richtwert 2024	Fr. 325.25
----------------	------------

3.5.2. Sozialadministration - 5790².3612.xx/4612.xx (5726.3612.xx/4612.xx)¹

Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden nach § 38 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird 2024 eine Pauschalabgeltung von 1'500.00 Franken vorgenommen. Der aktualisierte Richtwert pro EW beläuft sich auf 72.05 Franken und damit 0.60 Franken weniger als der Richtwert basierend auf den Finanzplan. Bitte beachten Sie, dass dieser Richtwert pro EW auf den Einwohnerzahlen per 31.12.2022 basiert.

Neuer Richtwert gegenüber Budgetbrief vom 5. Juli 2023

Richtwert 2024	Fr. 72.05
----------------	-----------

¹ Die Sozialregionen haben bis spätestens zum Budget 2025 die neuen Ausführungsbestimmungen zur Einheitlichen Rechnungslegung einzuführen. Neue Kontierungsvorgaben gelten bezogen auf dieses Schreiben insbesondere in der gesetzlichen Sozialhilfe und der Sozialadministration und sind hier in Klammern aufgeführt. Sie gelten bereits ab der Budgetierung 2024, sofern die Sozialregion die neuen Bestimmungen bereits auf das kommende Jahr umsetzt. Mehr Infos siehe [Instruktionsschulung AGEM vom 10.05.2023](#).

² Verbands- und Vertragsgemeinden von Sozialregionen haben den Kostenverteiler aus der Verwaltung Sozialregion (neu Funktionsstelle 5726 – Sozialadministration) spätestens ab 2025 unter der Funktionsstelle 5790 zu zeigen (siehe auch Fussnote 1).

Bei Fragen zur Sozialhilfe wenden Sie sich bitte an Alain Hervouët, Leiter Fachbereich Asyl, alain.hervouet@ddi.so.ch, 032 627 23 11.

4. Zusammenfassender Vergleich

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Aufwandes pro EW und Leistungsfeld 2021 und 2022, sowie die Richtwerte für 2023, 2024 basierend auf dem Finanzplan und 2024 aktualisiert basierend auf dem Voranschlag.

Periode	J 2024	J 2024	J 2023	J2022	J 2021
Status	Richtwert aktualisiert	Richtwert	Richtwert	Rechnung	Rechnung
Einwohnerzahl	289'000	289'000	282'950	281'415	278'640
Gesundheit					
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	173.25	155.95	158.45	147.55	122.35
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	0.75	0.75	0.60	0.55	0.45
Restkostenfinanzierung ambulante Pflege nach KLV Art. 7 Abs. 1	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
Verwaltungskosten ambulante Pflege	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
Kinderspitex	0.80	0.80	0.60	0.60	0.60
Ambulante Suchthilfe	18.00	18.00	18.00	17.00	17.00
Umsetzung Pflegeinitiative	0.45				
Soziales					
Verwaltungskosten EL AHV	17.75	17.40	16.75	16.85	15.95
Ergänzungsleistungen AHV	331.50	314.20	317.35	303.85	300.05
Alimentenbevorschussung	15.55	15.55	16.00	14.50	13.85
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Sozialhilfe	325.25	301.05	316.30	310.35	327.45
Zwischentotal Leistungen	884.60	825.00	845.35	812.55	799.00
Sozialadministration	72.05	72.65	67.50	70.00	70.90
Total	956.65	897.65	912.85	882.55	869.90

5. Zusätzliche Kontierungshilfen

- Soforthilfe Inland Ukraineflüchtlinge gemäss RRB 2022/879: 5730.3199.25
- Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S gemäss RRB 2022/879: 5730.4631.30
- Abgeltung Sozialregionen für delegierte Aufgaben bei ausserfamiliären Unterbringungen: 5726.4611.xx
- Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung: 5451.4630.xx
- Periodischer Kostenbeitrag gemeinwirtschaftliche Leistungen Asyl: 5730.4631.20
- Kontierungsvorgaben Sozialregionen (gültig ab 01.01.2024)

6. Schlussbemerkungen

Die kommunalen Leistungsfelder, welche durch den Kanton administriert und vorgängig bezahlt werden, sind im Budgetjahr durch die EG zu bevorschussen. Nach Vorliegen der Staatsrechnung 2023 werden diese Akontozahlungen im 1. Halbjahr 2024 abgerechnet. Eine provisorische Schlussrechnung wird den Gemeinden bereits Ende Februar 2024 via VSEG digital zugestellt.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Peter Eberhard
Chef Gesundheitsamt

Sandro Müller
Chef Amt für Gesellschaft und Soziales

Verteiler

Departementssekretariat (7) RUE, SAL, SIM, OAs
Amt für Gesellschaft und Soziales (5) MUS, HER, FRE, STE, RA
Gesundheitsamt (3) EBE, BRU, BAC
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (3)
Finanzdepartement
Präsidien der EG (107)
Finanzverwaltungen der EG (107)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (13)
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (13)
Verband Solothurner EG VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen